

# Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 64.

Sonnabends, den 11. August.

1860.

## Bekanntmachung.

### Se. Majestät unser Allergnädigster König

haben die zahlreichen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, welche Ihm auf der in den Tagen vom 29. vorigen Monats bis zum 5. dieses Monats durch einen Theil des hiesigen Regierungsbezirks unternommenen Reise, allseitig von Stadt und Land gegeben worden sind, mit lebhafter Freude und Genugthuung empfunden und mich ausdrücklich beauftragt, sämtlichen Bewohnern der von Ihm berührten Gegenden und Dörfschaften Seinen aufrichtigen Dank und Seine volle Befriedigung öffentlich auszusprechen, nicht minder auch Seine dankbare Anerkennung für den herzlichen Empfang auszudrücken, der Seinem Durchlauchtigsten Gaste, Sr. Kaiserlich Königlich Hohheit dem Großherzog Leopold von Toscana, allseitig zu Theil geworden ist. Ganz besonders haben Se. Königl. Majestät noch hervorgehoben, wie wohlthuend es Ihrem Herzen gewesen sei, wahrzunehmen, daß überall Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie in sichtlichem Vorschreiten und Gedeihen begriffen sind.

Zwickau, den 6. August 1860.

Der Kreis-Director.  
von Schimpff.

## B e r i c h t i g u n g

für das Dorf Auerwalde.

In der Quittung No. 61 dieses Blattes, die für Selenau eingegangenen milden Gaben betreffend, sind in Folge eines von mir verhangenen Fehlers nur 1 Thlr. 3 Ngr. 1 Pf. als Beitrag der Schützengesellschaft zu Auerwalde aufgeführt. Wenn jedoch von derselben ein dergleichen von Einem Thaler 23 Ngr. 1 Pf.

wirklich in meine Hände gelangt ist, so wird jener Schreibfehler hiermit berichtigt.

Frankenberg, am 6. August 1860.

Amtmann Gensel.

## Auffindung eines unbekanntes Leichnams.

Am 7. August in der Mittagszeit ist im sogen. Mundholze, auf Eichtenwalder Flur an einer Eiche hängend ein unbekannter, unten näher beschriebener, männlicher Leichnam, der allen Kennzeichen nach höchstens 12 Stunden gehangen hat, aufgefunden und gerichtlich aufgehoben, alsdann aber vorschriftsmäßig an die Direction der Anatomie abgegeben worden.

Man bringt Solches zur Ermittlung der Person des Entlebten mit dem Bemerkten zur öffentli-